

SPORTKREIS FREUDENSTADT e.V.

im WÜRTTEMBERGISCHEN
LANDESSPORTBUND e.V.



Landkreis
Freudenstadt



Der Sportkreisausschuss hat erstmalig am 10. Juli 2002,

zuletzt geändert durch - **Beschluss im Sportkreisrat am 28. März 2012** -
und **NEU mit Beschluss im Sportkreisrat am 20. März 2019** folgende

J U G E N D F Ö R D E R U N G

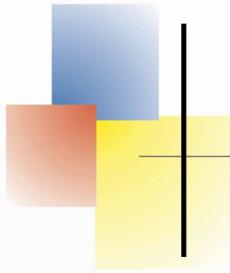
IM UND DURCH DEN SPORTKREIS FREUDENSTADT E.V.

beschlossen:

§ 1 **Fördermaßnahmen**

Der Sportkreis Freudenstadt fördert die Jugend und Jugendarbeit im Sportkreis durch folgende Maßnahmen mit folgenden Geldbeträgen (Fördermittel):

Ziffer	Maßnahme	Geldbetrag
1.	Förderpreis für besonders gute Jugendarbeit im Sportverein	3.000,-- €
2.	Einzelförderungen in sozialen Härtefällen im Sport	1.000,-- €
3.	Jugendförderung über die Mitglieds-Fachverbände	2.000,-- €
4.	Förderung von Jugendfreizeitmaßnahmen des Sportkreises	siehe § 2 (1)



SPORTKREIS FREUDENSTADT e.V.

**im WÜRTTEMBERGISCHEN
LANDESSPORTBUND e.V.**



Landkreis
Freudenstadt



§ 2 **Fördermittel**

- 1) Die Höhe der Förderung von Jugendfreizeitmaßnahmen ist im Finanzplan, des jeweiligen Jahres ersichtlich, der durch den Sportkreisrat genehmigt wird. Eine Förderung erfolgt nur, wenn die geplante Freizeitmaßnahme auch durchgeführt wird.
- 2) Alle Beträge werden unter Voraussetzung der Finanzierbarkeit zur Verfügung gestellt. Alle Beträge sind Höchstbeträge, d.h. bei entsprechender Antragsituation können diese Beträge auch unterschritten werden.
- 3) Werden Fördermittel der Ziffern 1, 2 und 3 in einem Kalenderjahr nicht voll ausgeschöpft, kann der Differenzbetrag für die unter Ziffer 4 erwähnten Jugendfreizeitmaßnahmen verwendet werden.

Dies kann aber nur mit einem Antrag und Beschluss des Sportkreisrates erfolgen.

§ 3 **Zuschussverfahren**

Für die Förderung der Maßnahmen nach § 1 Ziffern 1., 2., und 3. werden gesonderte Förderrichtlinien erlassen.

Die Höhe der Förderung von Jugendfreizeitmaßnahmen ist im Finanzplan, des jeweiligen Jahres, ersichtlich, der durch den Sportkreisrat genehmigt wird.

§ 4 **Inkrafttreten**

Diese Regelungen treten alle zum 29. März 2012 in Kraft und Neu zum 20. März 2019.

Sportkreis Freudenstadt / Ausschuss: Bewertung Förderpreis

Alfred SCHWEIZER
- Präsident -

Sandra TUTZAUER
- Jugendleiterin -